dodis.ch/45620

Pressant

Bern, den 1. Mai 1931.

Eidg. Politisches Departement Département Politique Fédéral

> Abteilung für Auswärtiges Division des Affaires Étrangères

B 14/2 Abess.1 - YU.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort zu wiederholen. Prière de rappeler cette référence dans la réponse.

Ihre Nr. M.8.Abess.2.



K

An die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements,

Bern.

Herr Direktor,

Mit Beziehung auf Ihr Schreiben vom 19.Januar 1931 betreffend den Abschluss eines Freundschafts- und Niederlassungsvertrages mit Aethiopien beehren wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass die äthiopische Gesandtschaft in Paris Herrn Minister Dunant mit Brief vom 7.März offiziell den Entwurf zu einem solchen Vertrage zwischen der Schweiz und Aethiopien überreicht hat, dessen Text uns Herr Hall bereits vertraulich zur Kenntnis gebracht hatte.

Wie Ihnen bekannt ist, hatte uns bereits zu Anfang des Jahres 1927 der damalige österreichische Konsul in Addis-Abeba, Herr Dr. Erich Weinzinger, in persönlicher Weise Wissen lassen, dass Ras Tafari mit den kleinern europäischen Staaten Handels- und Niederlassungsverträge abzuschliessen wünsche und einem solchen Vertrage mit der Schweiz durchaus günstig gesinnt wäre. Auf seine Anfrage, ob ein diesbezüglicher offizieller Schritt der äthiopischen Regierung von uns entgegenkommend aufgenommen würde, antworteten wir im Benehmen mit Ihnen und mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in bejahendem Sinne.

In der Folge stellten wir als Grundlage für allfällige Verhandlungen den beiliegenden Entwurf auf, dem nach



Anbringung einer kleinen Abänderung auch von Ihnen zugestimmt wurde. Als sich im Jahre 1928 Herr Oberst de Crousaz im Benehmen mit der Zentrale für Handelsförderung zum Studium der Aussichten für den schweizerischen Handel nach Aethiopien begab, ermächtigten wir ihn, den Entwurf dem Ras Tafari bei sich bietender Gelegenheit zu unterbreiten. Im November 1929 wurde der gleiche Text der äthiopischen Gesandtschaft in Paris zu Handen ihrer Regierung in offiziöser Weise übergeben. Die äthiopische Regierung hat sich nie zu unsern Vorschlägen geäussert und auch ihre Gesandtschaft in Paris ist bei der Uebergabe des äthiopischen Entwurfes mit keinem Wort auf unsere seinerzeitigen Vorschläge zurückge kommen.

Der uns von Aethiopien angebotene Vertrag stimmt im wesentlichen mit den Verträgen dieses Landes mit Belgien, Griechenland, Oesterreich und den Niederlanden überein.

Neu ist Artikel 1 über die Entsendung diplomatischer Vertreter, der uns nicht befriedigt und entweder durch den Artikel 1 unseres eigenen Entwurfes oder eine andere Klausel ersetzt werden sollte, welche bezüglich der diplomatischen und konsularischen Vertreter die Meistbegünstigung zusichert, oder, wenn Aethiopien einer solchen nicht glaubt zustimmen zu können, am besten überhaupt gestrichen würde.

Artikel 2 sieht, wie die Verträge mit den vorerwähnten Staaten, die Gewährung der gleichen Behandlung und der gleichen Vorteile bezüglich Niederlassung, Handel und Zöllen vor, die der meistbegünstigten Nation zugestanden werden. Wir nätten allerdings etwas ausführlichere Bestimmungen im Sinne unseres Entwurfes vorgezogen, die den Vorteil geboten hätten, unsere Rechte, namentlich auch bezüglich der Exterritorialitätsvorrechte und der Behandlung der Gesellschaften, in klarer Weise zu ordnen. Indessen können wir uns in Uebereinstimmung mit Ihnen auch mit dem vorgeschlagenen Texte zufrieden geben. Nach den Erkundigungen, die wir seinerzeit durch unsere Ge-

sandtschaften in Athen und Wien einziehen liessen, wurde den Angehörigen Griechenlands und Oesterreichs auf Grund der von diesen Staaten mit Aethiopien geschlossenen Verträge die Meistbegünstigung auch hinsichtlich der Gerichtsbarkeit eingeräumt.

Andererseits besteht wenig Aussicht, dass die äthiopische Regierung sich zu wesentlichen Aenderungen ihres Entwurfes, soweit er mit dem Text einer ganzen Anzahl bereits von ihr geschlossener Verträge übereinstimmt, bereit finden würde. Jedenfalls würden sich derartige Verhandlungen mangels eines schweizerischen Vertrauensmannes in Addis-Abeba äusserst schwerfällig und langwierig gestalten. Uebrigens hat Herr Hall bei einem kürzlichen Besuche darauf hingewiesen, dass man in Addis-Abeba allfällige Abänderungsvorschläge wahrscheinlich mit grossem Misstrauen betrachten würde, und in der Tat berichtete unsere Gesandtschaft im Haag seinerzeit, dass der niederländische Konsul in Addis-Abeba, der die Verhandlungen über den äthiopisch-niederländischen Vertrag zu führen hatte, schon wegen einiger ganz unbedeutender Abänderungsvorschläge die grösstenschwierigkeiten zu überwinden hatte und nur durch die Drohung mit seiner Abreise schliesslich zu einem Abschlusse des Vertrages gelangte.

Unter diesen Umständen sind wir der Auffassung, es sei vorzuziehen, einen Vertrag, wie er ähnlich bereits von mehreren europäischen Staaten eingegangen worden ist, anzunehmen, als durch Gegenvorschläge uns der Gefahr auszusetzen, dass die sich jetzt bietende Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages verpasst wird.

Was Artikel 3 betrifft, so gibt er uns zu keinen Bemerkungen Anlass. Dagegen wird es, wie Sie bereits hervorgehoben hatten, nötig sein, durch ein Zusatzprotokoll die Anwendung des Vertrages auf Liechtenstein auszudehnen.

Ihre Zustimmung vorausgesetzt, würden wir daher dem Bundesrate beantragen, dem von der äthiopischen Regierung vor-

geschlagenen Text/unter Vorbehalt einer Aenderung bzw. Streichung von Artikel 1 und der Beifügung eines Schlussprotokolls betreffend Liechtenstein zuzustimmen. Die Unterzeichnung des Vertrages könnte nach Annahme unserer Ergänzungsvorschläge durch die äthiopische Regierung durch die Gesandten der beiden Länder in Paris vorgenommen werden.

Wie wir dieser Tage vernommen haben, schweben zur Zeit zwischen der äthiopischen Regierung und schweizerischen Interessenten Verhandlungen über die Gewährung einer Anleihe an Aethiopien, die zu 50 % zu Einkäufen schweizerischer Industrieerzeugnisse Verwendung finden soll. Eine Beschleunigung der Vertragsverhandlungen erschiene daher wünschenswert.

Indem wir Ihnen für Ihre möglichst umgehende Meinungsäusserung sehr verbunden wären, versichern wir Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichsten Hochachtung.

2 Beilagen.

Der Chef der Abicilung für Auswärtiges